www.ci-romero.de

presente

Bulletin der Christlichen Initiative Romero 2/2019

CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO

Eine Stimme für Gerechtigkeit

MINISTER IM LOBBYSTURM

SCHLUSS MIT FREIWILLIGKEIT

Verbindliche Unternehmensverantwortung jetzt!

Liebe Leser*innen, liebe Freund*innen,

in der vergangenen Ausgabe der presente haben wir Ihnen unseren Eindruck geschildert, in einer „verkehrten Welt“ zu leben. Der ursprünglich linke sandinistische Revolutionsanführer Daniel Ortega schlägt Proteste der Bürger*innen in Nicaragua brutal nieder. Und ausgerechnet aus einem CSU-geführten Ministerium, dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), kommt ein weitgehender Gesetzesentwurf, welcher Unternehmen mit Sitz in Deutschland endlich zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in ihren Lieferketten verpflichten würde. Dies fordern wir seit Jahrzehnten!

Käme es zur Verabschiedung des Gesetzes, könnte die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten vor Gericht verhandelt werden. Konkret würde das Gesetz zum Beispiel den Näher*innen, die in Fabriken in Mittelamerika Sportbekleidung für Adidas herstellen, die Möglichkeit bieten, den Sportartikelhersteller vor einem deutschen Gericht zu verklagen, wenn dieser nicht ausreichend für würdige Arbeitsbedingungen (in seinen Zulieferbetrieben) gesorgt hätte.

Den Eindruck, Teil einer „verkehrten Welt“ zu sein, konnten wir angesichts der teils empörenden Reaktionen aus Wirtschaftskreisen auf den Gesetzesentwurf bisher nicht abschütteln: So meint etwa die Präsidentin des Gesamtverbands Textil+Mode, Ingeborg Neumann: „Was der Minister plant, gefährdet unsere Existenz. Unsere globalen Konkurrenten werden uns einfach aus dem Markt fegen. Und am Ende wird man sich fragen, warum ausgerechnet die deutschen Unternehmen mit ihren hohen Umwelt- und Sozialstandards nicht überlebt haben.“

Der Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer sagte gar ohne jede Scham: „Hier wird eine faktische Unmöglichkeit von den Unternehmern verlangt: Sie sollen persönlich für etwas haften, das sie persönlich in unserer globalisierten Welt gar nicht beeinflussen können.“

Als ob diese Äußerungen, in denen die Wirtschaft jegliche Verantwortung von sich weist, nicht schon verquer genug wären, setzen das Kanzleramt und das Wirtschaftsministerium dem Ganzen die Krone auf: Beide versuchen aktuell mit fragwürdigen Tricks eine geplante Umfrage unter deutschen Unternehmen zum Stellenwert von Menschenrechten in deren Zulieferbetrieben so zu beeinflussen, dass das Ergebnis positiv ausfällt und damit die Verabschiedung eines Wertschöpfungsketten-Gesetzes unnötig ist.

Eines machen die Reaktionen auf den Gesetzesentwurf deutlich: Wir leben in einer Welt, in der die Forderung nach der Achtung von Menschenrechten mehr Empörung auslöst als die alltägliche Missachtung derselben; in der die systematische Verletzung von Menschenrechten einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Eine Welt, in der eine Selbstverständlichkeit zu einer *Mission Impossible* stilisiert wird.

Wir finden, das darf nicht länger sein! Öffentliche Äußerungen wie die von Neumann und Kramer müssen hochpeinlich werden und einen Aufschrei auslösen. In Ihren Händen halten Sie unsere Reaktion auf den Entwurf des Gesetzes für faire Wertschöpfungsketten. Wir sind gespannt auf die Ihre!

Ihr CIR-Team

Die Titelseite zeigt eine Karikatur von Oliver Stenzel, Karikaturist und Autor.

Inhalt

THEMA

Schluss mit Freiwilligkeit!

4 JOHANNA FINCKE (CIR)
Unternehmensverantwortung per Gesetz — zum Greifen nah?
Ein politischer Kommentar

8 **Auf Stimmenfang**
Aussagen von Gegner*innen und Befürworter*innen verbindlicher Unternehmensverantwortung

10 CHRISTIAN WIMBERGER (CIR)
„Ein guter Anfang“
Sergio Chávez im Interview

12 MARCEL GOMES
Die Tragödie von Brumadinho

13 JOANA EINK (CIR)
„Wer einen Schaden anrichtet, soll dafür gerade stehen“
Daniel Hitzig von der Schweizer Konzernverantwortungsinitiative im Interview

MITTELAMERIKA

Länderberichte

18 MAIK PFLAUM (CIR)
EL SALVADOR
Zwischen Zukunftsangst und mutigem Engagement

21 ALBRECHT SCHWARZKOPF (CIR)
GUATEMALA
Menschenrechte auf der Kippe?

24 THOMAS KRÄMER (CIR)
NICARAGUA
Nicaragua und die Zukunft linker Politik

KAMPAGNE

27 ISABELL ULLRICH (CIR)
50 Jahre Primark - 50 Jahre Ausbeutung

ÜBER UNS

30 **Neues aus der CIR**

31 **Bestellschein**

Diese **presente** könnte auch andere Personen oder Gruppen in Ihrem Umfeld interessieren? Bestellen Sie gerne mit einer Mail (**cir@ci-romero.de**) oder einem Anruf (**0251-674413-0**) gratis weitere Exemplare zum Verteilen im Kollegium, der Freizeitgruppe und dem Bekanntenkreis!

FOTO: UWE HIKSCH (CC BY-NC-SA 2.0)

Impressum

CHRISTLICHE INITIATIVE ROMERO
Eine Stimme für Gerechtigkeit

Herausgeberin:
Christliche Initiative Romero (CIR)
Schillerstraße 44a
D-48155 Münster
Telefon +49 (0) 251 - 67 44 13 -0
Fax +49 (0) 251 - 67 44 13 -11
cir@ci-romero.de
www.ci-romero.de

Redaktion:
Kirsten Clodius, Joana Eink (V.i.S.d.P.) , Johanna Fincke, Lou Gerlach, Thomas Krämer, Maik Pflaum, Albrecht Schwarzkopf, Isabell Ullrich, Christian Wimberger

Lektorat: Joana Eink
Druck: Druckservice Roxel, Münster, Mai 2019
Layout: Edith Jaspers
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Spenden an die CIR
DKM Darlehnskasse Münster
IBAN DE67 4006 0265 0003 1122 00
BIC GENODEM1DKM

Geprüft und empfohlen. Das DZI bescheinigt der Christlichen Initiative Romero einen verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern.

Brot für die Welt
BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Teile der Veröffentlichung wurden mit finanzieller Unterstützung von Brot für die Welt sowie von Engagement Global im Auftrag des BMZ ermöglicht. Für den Inhalt der Veröffentlichung ist allein die Christliche Initiative Romero verantwortlich; der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt von Brot für die Welt und von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesehen werden.

Menschenrechte schützen - Konzernklagen stoppen! Engagement der deutschen Zivilgesellschaft gegen Sonderklagerechte für Unternehmen

Unternehmensverantwortung per Gesetz – zum Greifen nah?

*Für viele Zeitungen eine Randnotiz, für uns als CIR ein Meilenstein: Im Februar wurde ein Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für nachhaltige Lieferketten öffentlich. Verpflichtende Unternehmensverantwortung könnte damit Realität werden. Doch die zahlreichen Gegner*innen des Gesetzes laufen Sturm. Ein politischer Kommentar von* JOHANNA FINCKE, CIR-GESCHÄFTSFÜHRUNG.

Das laut offiziellen Bekundungen ungewollt veröffentlichte Papier mit dem sperrigen Titel „Gesetz zur Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)“ ist seit Februar öffentlich einsehbar. Der Gesetzesentwurf verpflichtet alle Großunternehmen mit Sitz in Deutschland dazu, für die Einhaltung von Menschenrechten und für den Schutz der Umwelt in ihren Lieferketten Sorge zu tragen. Auch dann, wenn die Verstöße von ihren formell eigenständigen Lieferanten in den Produktionsländern begangen werden. Mit einem solchen Gesetz würde eine zentrale Forderung der CIR, für die wir gemeinsam mit unseren Partner*innen in Mittelamerika seit über 25 Jahren eintreten, endlich Wirklichkeit. Die Verabschiedung des Gesetzes könnte einen Paradigmenwechsel in der Berliner Politik einläuten: Die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten bei der Herstellung unserer Konsumgüter wäre nicht mehr freiwillig, sondern verbindlich.

Zu den im BMZ-Entwurf genannten verpflichtenden Maßnahmen für Unternehmen gehört eine Abschätzung der menschen- und umweltrechtlichen Risiken in der Lieferkette, sowie eine Reduktion derselben, die Einrichtung einer Beschwerdestelle für die Arbeiter*innen und Anwohner*innen sowie die Ernennung eines Beauftragten für Menschenrechte. Außerdem müssen die Unternehmen im Falle von Rechtsverstößen eine Entschädigung und Wiedergutmachung der Betroffenen vornehmen. Den Verantwortlichen in den Unternehmen, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, droht, je nach Schwere und Art des Verstoßes, ein Ordnungswidrigkeits-Verfahren, ein Strafverfahren mit Freiheits- und Geldstrafen und/oder zivilrechtliche Konsequenzen.

Die Lieferketten deutscher Unternehmen reichen quer über den Globus.

Gleiches Recht für alle

Dass die Regelungen „Unsinn“ seien, wie Arbeitgeber-Präsident Ingo Kramer Anfang April der „Rheinischen Post“ mitteilte, weil „die Unternehmen für etwas haften, das sie persönlich in unserer globalisierten Welt gar nicht beeinflussen können“ , entspricht nicht der Realität: Sicherheit und Qualität der Produkte, exakte Lieferzeiten, Ausfall- und Entschädigungsklauseln — für all das können Unternehmen überall auf der Welt Sorge tragen. Für Menschenrechte nicht? Sicher ist, das Gesetz verlangt nichts Unmögliches, sondern schließt lediglich die durch die globalisierte Produktion entstandenen rechtlichen Lücken. Unternehmen würden auch nicht pauschal für jede Menschenrechtsverletzung haften, die in Zulieferbetrieben passiert. Sie haften dann, wenn sie nachweislich fahrlässig oder bewusst ihre Sorgfalt missachtet haben. Der fortwährende Versuch der Industrie, die Verantwortung für die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten an „die Produktionsländer“ abzuschieben, ignoriert die tatsächlichen Machtverhältnisse und die begrenzten Möglichkeiten und Spielräume finanzschwacher Staaten: Wesentlicher Grund für die Produktion dort sind ja genau die dortigen schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Umweltstandards. Solange diejenigen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil haben, die so billig wie möglich produzieren, wird jede Form der freiwilligen Unternehmensverantwortung in dem Moment zur Makulatur, in dem es ums Geld geht.

Bemerkt sei außerdem, dass ein Lieferkettengesetz weder aus dem Nichts kommt, noch den Unternehmen etwas aufbürdet, was international zu Benachteiligungen führt. Der Gesetzesentwurf konkretisiert lediglich das, was die Vereinten Nationen schon 2011 in ihren **UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** formuliert und den einzelnen Nationalstaaten zur rechtlichen Konkretisierung und angemessenen Umsetzung aufgetragen haben. Doch anders als Frankreich und England blieb die deutsche Regierung bei ihrem wirtschaftsfreundlichen „Alles kann, Nichts muss“-Kurs.

Sie verabschiedete anstatt eines Gesetzes 2016 den **Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)**. In diesem fordert die Bundesregierung alle Unternehmen auf, sich zu Menschenrechten zu bekennen und freiwillig Maßnahmen zum Schutz derselben in die Wege zu leiten. Eine Befragung von 500 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen sollte bis 2020 klären, ob die im NAP benannten Maßnahmen von mind. 50 % der Unternehmen um- ›

FOTOS: UWE HIKSCH; TUMISU_PIXABAY; BLICKPIXEL_PIXABAY

gesetzt werden. Eine lasche Politik, die der jetzigen Bundesregierung sogar bereits eine Rüge des UN- Sozialausschusses bescherte. Wohl selbst nicht ganz von ihrem Konzept überzeugt, schrieben sich SPD und CDU 2018 daher in den Koalitionsvertrag, dass die Parteien „national gesetzlich tätig“ werden, sollte die Befragung ergeben, dass die freiwilligen Maßnahmen nicht ausreichen.

Das Gesetzes-Leak: Ein Versehen?

Doch zurück zu Müllers undichter Stelle: Warum kommt ein derart weitgehender Gesetzesentwurf ausgerechnet aus einem CSU- Ministerium? Und warum jetzt? War die Veröffentlichung wirklich ein Versehen? Die Vermutung liegt nahe, dass das BMZ mit seinem Textilbündnis die Grenzen der (Frei) Willigkeit zur Genüge erfahren hat und sich daher bereits frühzeitig an einen Gesetzesentwurf setzte. Minister Müller wäre damit einer der wenigen Vertreter seiner Fraktion, die ein ehrliches Interesse daran zeigen, die Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Süden endlich einzudämmen.

Oder aber das Leak war als Warnschuss an die Unternehmen lanciert, um sie zu motivieren, dem freiwilligen NAP nachzukommen, und damit letztlich gesetzliche Verpflichtungen zu vermeiden.

Wie weiter?

Minister Müller ist allein nicht in der Position, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Auch die SPD ist gefragt. Vor allem Arbeitsminister Hubertus Heil sollte sich das Gesetz zu Eigen machen. Er hat auf einer Konferenz

Verbindliche Unternehmensverantwortung im Überblick

In den letzten Jahren wächst die Erkenntnis, dass unverbindliche Regelungen zur Unternehmensverantwortung nicht ausreichen. Die im Jahr 2011 durch den UN-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedeten Guiding Principles on Business and Human Rights gelten international als wichtiger Referenzrahmen für die menschenrechtliche Verantwortung sowie Verpflichtungen von Unternehmen. Die Verabschiedung dieser Leitprinzipien stieß eine zunehmende Verankerung auf nationaler Ebene an: In Großbritannien sind Konzerne seit 2015 per Gesetz verpflichtet, Zwangs- und Kinderarbeit in ihrer gesamten Produktionskette auszuschließen. In Frankreich gibt es seit 2017 ein umfängliches Unternehmenshaftungsgesetz.

UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

2011

INTERNATIONAL

UK Modern Slavery Act

2015

GROSSBRITANNIEN

Unternehmens-haftungsgesetz: Loi relative au devoir de vigilance

2017

FRANKREICH

kurz nach der Veröffentlichung des Entwurfes zurückhaltende Zustimmung geäußert. Konsens in den meisten Regierungskreisen ist derzeit jedoch, dass das NAP Monitoring, sprich die Befragung der Unternehmen, abgewartet werden soll: Es soll nur dann ein Gesetz auf den Weg gebracht werden, wenn weniger als 50 % der Unternehmen mit über 500 Mitarbeiter*innen der Selbstverpflichtung im NAP nachgekommen sind.

Krimi im Kanzleramt

Eben diese Befragung wird gerade vom Auswärtigen Amt entwickelt. Kanzleramt und Wirtschaftsministerium versuchen nach Kräften, sie zu verwässern. Die Einflussnahme geht so weit, dass sogar das mit der Umfrage beauftragte Consultingunternehmen Ernst&Young Bedenken an der Validität einer

Kämpferisch vor dem Hauptsitz des UN Menschenrechtsrates in Genf. Hier wurden 2011 die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet.

FOTO: VÍCTOR BARRO - FOTOSCONLETRA PHOTOGRAPHY

solchen Befragung äußerte und sich vorbehält, noch abzuspringen.

Menschenrechte sind unteilbar

Wie auch immer der Befragungs-Krimi ausgeht: Wir als CIR fordern mit Nachdruck, dass es unabhängig vom Ergebnis der NAP-Befragung ein Gesetz geben muss! Menschenrechte sind unteilbar und die immer wieder bemühte „Freiwilligkeit“ hat längst ausgedient. 50 % sind 50 % zu wenig, so oder so. Ein Gesetz für alle ist das Mindeste. ■

In der Schweiz existiert ein Gesetzesvorschlag zur Konzernverantwortung, der bereits vom Ständerat beraten wurde (siehe S. 13). In Finnland fordert eine breit angelegte Kampagne seit Ende 2018 ein Gesetz zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. In Deutschland wurde 2016 der NAP verabschiedet, der zwar deutliche Erwartungen an die Wirtschaft formuliert und einen Implementierungsprozess anstösst, jedoch nur auf freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen beruht. Mit dem Gesetzes-Leak aus dem BMZ wird 2019 deutlich, dass sich auch die deutsche Regierung ernsthaft mit der Option eines Gesetzes auseinandersetzt.

Veröffentlichung des BMZ-Gesetzesentwurfs zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2019

Beginn der Überprüfung des NAP durch die Bundesregierung

2019

Gesetz zur Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit: Wet zorgplicht kinderarbeid

2019

Wirtschaft & Menschenrechte

Geplante Veröffentlichung der Ergebnisse des NAP-Monitorings

2020

DEUTSCHLAND | NIEDERLANDE | DEUTSCHLAND